



EHC – Regelbuch - 2006

(Ersetzt inhaltlich alle früheren Ausführungen; Stand April 2006)

INHALT:

1. Der EHC – die Wettkampfserie der EHF	Seite 2
2. Klassifizierung	Seite 2
3. Zeitnehmung und Wertung	Seite 3
4. Mannschaftswertung	Seite 4
5. Technisches Reglement	Seite 5
6. Sicherheit	Seite 6
7. Rennen	Seite 6
8. Verhaltensregeln, Abläufe und Strafen	Seite 7
9. Preisgeld	Seite 8
10. Veranstaltungs-Sponsoren	Seite 9
11. Haftungsausschluss	Seite 9

Anmerkung:

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesem Regelwerk generell für weibliche und männliche Athleten und andere Personen die männliche Form benutzt.

1. Der EHC – die Wettkampfsreihe der EHF

- 1.1** Der EHC (European Handbike Circuit) ist eine von der EHF (European Handcycling Federation) bewilligte Serie von 8 Veranstaltungen in 8 verschiedenen europäischen Ländern
- 1.2** Mitgliedsländer stellen im Namen des Veranstalters den Antrag auf Bewilligung zur Ausrichtung der EHC Veranstaltung direkt an das EHF Komitee.
- 1.3** Ein Event ist entweder ein einzelnes Rennen oder eine Kombination verschiedener Rennen innerhalb von ein oder zwei Tagen.
- 1.4** EHC Wettkämpfe sind sowohl für behinderte als auch nichtbehinderte Athleten aller Nationen offen.
- 1.5.** Jeder teilnehmende Athlet unterliegt dem Regulativ des EHC.
- 1.6.** Der Veranstalter zahlt an die EHF einen Beitrag für jeden teilnehmenden Athleten.

2. Klassifizierung

- 2.1** Jedes neue aktive Mitglied ist selbst für die Klassifizierung verantwortlich und muss sich diesbezüglich mit dem Landesvertreter der jeweiligen EHC-Veranstaltung in Verbindung setzen. Unproblematische Klassifizierungen werden durch die Landesvertreter vorgenommen. Die Erstklassifizierung ist für jedes Mitglied kostenlos, jede weitere gegen einen Unkostenbeitrag von 25 Euro.
- 2.2** Stellt sich das neue Mitglied keiner Erstklassifizierung erfolgt automatisch die Einstufung in Div. C / FC.
- 2.3** Ein Fahrer kann freiwillig jederzeit in einer höheren Klasse starten (siehe Punkteverlust lt. Punkt 3.9)
- 2.4** Jeder Athlet hat das Recht zum Protest gegen eine Klassifizierung. In diesem Fall entscheidet der Vorstand nach Sachlage und Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, ob der Protest angenommen wird oder ob eine Nachuntersuchung erfolgt. Kommt die Nachuntersuchung zum gleichen Ergebnis ist der Fall endgültig geklärt. Bei einer konträren Entscheidung zum 1. Test behält sich der EHF-Vorstand eine dritte, endgültige Untersuchung durch einen IPC Klassifizierer vor.
- 2.5** Der EHC folgt im Allgemeinen den aktuellen IPC-Klassifizierungs-Richtlinien. Wesentliche Unterschiede bestehen jedoch:
 - a. in der Anzahl der Klassen
 - b. in der Zulassung Nichtbehinderter in der Division C / Klasse FC
 - c. in der Zulassung behinderter Athleten, die aufgrund der Eligibility-Rule nicht zugelassen werden.

Männer		
Division	Klasse	Profil
A	A1	Tetraplegiker entsprechend T51 im Rennrollstuhlsport
	A2	Tetraplegiker entsprechend T52 im Rennrollstuhlsport
B	B	Paraplegiker von Th1 bis Th 9/10
C	C1 Langsitz	alle übrigen Athleten (Bedingung: Bein(e) muss (müssen) nach vorne gerichtet sein)
	C2 Kniesitz	alle übrigen Athleten im Kniesitz und Doppel-Unter(Ober)schenkelamputierte
Frauen		
Division	Klasse	Profil
F	FA	Tetraplegiker
	FB	Paraplegiker von Th1 bis Th 9/10
	FC	alle übrigen Athleten

2.6 Jeder Athlet der Klassen A2 und B im Kniesitz muss in der nächst höheren Klasse starten: A2 → B; B → C2

2.7 Jede Division ist durch die Helmfarbe bzw. Überzugfarbe zu erkennen:

A1	Blau mit gelbem 5cm breiten ¹ Mittelstreifen in Längsrichtung
A2	Blau
B	Weiß
Rot	red
FA	Grün mit gelbem 5cm breiten ¹ Mittelstreifen in Längsrichtung
FB	Grün mit weißem 5cm breiten ¹ Mittelstreifen in Längsrichtung
FC	Grün

2.8 Nichtbehinderte Athleten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie behinderte.

3. Zeitnehmung und Wertung

3.1 Der Chip der elektronischen Zeitnehmung wird linksseitig, genau im vertikalen Bereich zur Vorderachse, montiert (je nach Bike- und Chipmodell z.B: auf der Beinhalterung, am Unterschenkel, direkt auf der Achse oder an der Achsaufnahme der Gabel).

3.2 Tageswertung: Gewertet wird die Bruttozeit der elektronischen Zeitmessung des Veranstalters.

3.3 Für die Plätze 1 bis 50 der Tageswertung erhalten die Athleten Punkte lt. nachstehendem Schlüssel. Ab Platz 51 und dahinter gibt es keine Punkte.

¹ als Mittelstreifen kann auch ein Klebeband verwendet werden

place	points								
1	200	11	135	21	97	31	66	41	46
2	185	12	131	22	94	32	64	42	44
3	170	13	128	23	91	33	62	43	42
4	165	14	125	24	88	34	60	44	40
5	160	15	122	25	85	35	58	45	38
6	157	16	119	26	82	36	56	46	36
7	154	17	116	27	79	37	54	47	34
8	152	18	113	28	75	38	52	48	32
9	150	19	110	29	72	39	50	49	30
10	140	20	100	30	69	40	48	50	28

- 3.4** Gesamtwertung: Die jährliche Rennserie besteht aus bis zu acht Veranstaltungen. Eine Veranstaltung kann ein einzelnes Rennen oder auch eine Kombination aus mehreren Rennen sein. Für jedes Rennen gibt es die vollen EHC Punkte, es werden in der Rennserie jedoch nur die sechs besten Resultate gewertet. Der Handbiker mit den meisten Punkten erhält den Titel „EHC-Champion“
- 3.5** Der Führende in der EHC-Gesamtwertung erhält bei der Siegerehrung das Gelbe Trikot des EHC. Während des Rennens ist er verpflichtet den gelben Helmüberzug mit dem EHC Logo zu tragen.
- 3.6** Trägt der Führende das Gelbe Trikot im Rennen darf er darauf persönliche Sponsoren anbringen.
- 3.7** Das Gelbe Trikot muss an einen Konkurrenten abgegeben werden, wenn er punktemäßig in der Gesamtwertung überholt wird.
- 3.8** Regel 3. 7 gilt analog auch für die individuelle Platzierung.
- 3.9** Ein Athlet, der während der Saison die Division wechselt, aus welchen Gründen auch immer, kann seine bisher erworbenen Punkte nicht mitnehmen. Dies gilt auch für Athleten, die bis zur endgültigen Klärung der Divisionszugehörigkeit unter Beobachtung stehen.

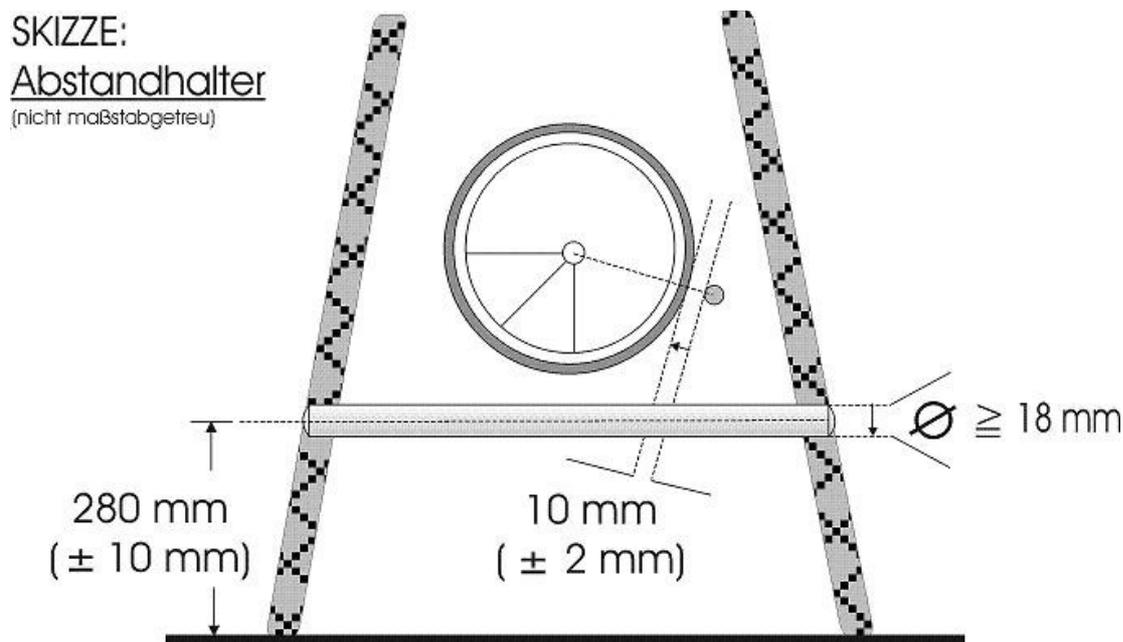
4. Mannschaftswertung

- 4.1** Ein Team besteht aus maximal 10 Athleten und muss mit mindestens 4 Athleten starten um in die Punktwertung zu kommen. Das Nenngeld pro Team und Jahr beträgt 100 Euro.
- 4.2** Das Team kann aus Athleten aller Divisionen zusammengestellt werden.
- 4.3** Auswechseln von Fahrern ist während der Rennserie nicht gestattet. Es ist nur die zusätzliche Aufnahme bisher nicht gebundener Fahrer erlaubt, bis das volle Kontingent von 10 Mitgliedern erreicht ist. Ein Wechsel zwischen Mannschaften ist während der Rennserie nicht gestattet.
- 4.4** Die Punkte der vier bestplatzierten Athleten eines Teams, egal welcher Klasse, werden addiert. (Punktemaximum 800 Punkte).

- 4.5. Für den Fall des Punktegleichstandes zweier oder mehrerer Teams zählt die schnellere Gesamtzeit. Die Berechnung erfolgt durch Addition der individuellen Zeiten der punkteliefernden Athleten.
- 4.6 Auch wenn nur 1 oder 2 Athleten einer Mannschaft das Rennen beenden, zählen ihre Punkte für die Mannschaftswertung.
- 4.7 Analog zu Punkt 3.4 werden max. 6 Rennen gewertet.
- 4.8 Ein Team muss durch einheitliche Renntrikots erkennbar sein

5. Technisches Reglement

- 5.1 Das technische Reglement entspricht mit Ausnahme der Punkte 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5 inhaltlich jenen von IPC / UCI (15.005; 18.001 – 18.009). Zugelassen werden nur per Hand angetriebene Renngeräte mit drei Rädern. Ab 2006 sind auch einspurige Handbikes nur zu Demonstrationszwecken in der Division C erlaubt – ohne Wertung und Prämien.
- 5.2 Ausnahme - keine verbindliche 45° Regel (Lehnenneigung): Jedem Athleten soll die Möglichkeit gegeben werden, sein Gerät optimal an seinen Körper anzupassen. Die Eigenverantwortlichkeit des Athleten liegt hierbei darin, sicheres Fahren (Beherrschung seines Gerätes) und **ausreichende Sichtverhältnisse** zu gewährleisten. Der Athlet trägt die volle Verantwortung für Schäden an sich selbst und gegenüber Dritten.
- 5.3 Ausnahme - Abstandhalter: An Handbikes mit 2 Hinterrädern muss mit Ausnahme des Einzelzeitfahrens ein Abstandhalter montiert sein
- 5.3.1 Definition und Montagehinweise für Abstandhalter:



- 5.3.2 Der Abstandhalter ist ein **rundes** Rohrprofil (Durchmesser mindestens 18 mm) aus einem ausreichend festen Material. Die Rohrenden sind mit Schutzkappen abzuschließen.

- 5.3.3** Der Abstand zwischen Fahrbahn und Abstandhalter, gemessen Mitte Rohr, muss 280 mm sein (+/- 10mm)
- 5.3.4** Die Breite des Abstandhalters muss so beschaffen sein, dass dieser komplett die Reifen abdeckt, aber nicht über das Rad hinausragt.
- 5.3.5** Der Abstandhalter muss in einem Abstand von 10 mm (+/- 2mm) hinter dem Reifen montiert werden.
- 5.3.6** Es ist bei der Beschaffenheit und Montage des Abstandhalters darauf zu achten, dass dieser Aufprallsituationen im Renngeschehen ohne Verlust der Funktion standhält.
- 5.4** Ausnahme – Speichenschützer / Scheibenräder: aus Sicherheitsgründen wird empfohlen Speichenschützer oder Scheibenräder zu verwenden. (Achtung: Trispokes und Fourspokes sind in Rennen mit Massenstart ab 2006 verboten!)
- 5.5.** Ausnahme - Spurweite: Die Spurweite eines Handbikes kann im Straßenrennen zwischen minimal 50 und maximal 85 cm variieren. Im Einzelzeitfahren ist eine Spurweite bis minimal 40 cm zulässig. Wird das Handbike durch Körperneigung gesteuert, ist im Straßenrennen und Einzelzeitfahren eine Spurweite bis minimal 40 cm zulässig. Gemessen wird die Spurweite der Räder an den Aufliegepunkten am Boden.

6. Sicherheit

- 6.1** Jeder Athlet ist verpflichtet einen den UCI-Normen entsprechenden Radhelm im Straßenrennen zu benutzen.
- 6.2** Aerodynamische Zeitfahrhelme dürfen nur beim Einzelzeitfahren verwendet werden.
- 6.3** Handbikes mit Anbauten, die gefährlich für den Athleten selbst oder den Mitstreiter sind, kann die Zulassung zum Rennen entzogen werden.
- 6.4** Wird ein Sportgerät während des Rennens so beschädigt, dass es dem technischen Reglement nicht mehr standhält, ist
- der Athlet verpflichtet zu stoppen und sein Gerät wieder herzurichten oder aufzugeben
 - der Veranstalter ist berechtigt den Athleten für eine Reparatur zu stoppen oder aus dem Rennen zu nehmen.

7. Rennen

- 7.1** Die besten zehn Fahrer jeder Division (nicht Klassen) stellen sich spätestens 10 Minuten vor dem Start entsprechend ihrem Rang in der EHC Gesamtwertung im Startbereich auf. Zu spät kommende Fahrer müssen aus der letzten Startposition der jeweiligen Division starten.
- 7.2** Der Start der einzelnen Divisionen C (mixed) – B – A (mixed) – F (mixed) erfolgt in Blöcken und in einem Abstand von mindestens 1 Minute. Ein Veranstalter kann auch für

jede Division ein eigenes Rennen organisieren.

- 7.3 Um eine Ergebnisverzerrung zu verhindern ist es verboten im Windschatten von Athleten einer anderen Division oder im Windschatten von anderen Rennteilnehmern (Rennrollstuhlfahrern, Inlineskatern, ...) zu fahren.
- 7.4 Um eine Ergebnisverzerrung zu verhindern ist es verboten Fahrern im Windschatten zu folgen, von denen man bereits überrundet wurde.

8. Verhaltensregeln, Abläufe und Strafen

- 8.1 Jeder Fahrer verpflichtet sich, die Regeln des EHC einzuhalten und erkennt Urteile und Schiedssprüche des EHF an.
- 8.2 Aussagen von Kampfrichtern in Berichten und Notizen werden als bewiesen erachtet, außer es stellt sich das Gegenteil heraus.
- 8.3 Jeder der sich auf unkorrekte oder unehrliche Weise gegenüber anderen verhält oder seinen Verpflichtungen bezüglich Handbike-Regulativ nicht nachkommt, wird bestraft werden durch
 - a. das Kampfgericht in 1. Instanz
 - b. den EHF-Vorstand in letzter Instanz. Ist ein Mitglied des EHF-Vorstandes in den Vorfall involviert, ist er in dieser Angelegenheit nicht stimmberechtigt.
- 8.4 Das Kampfgericht setzt sich aus mindestens 3 Kampfrichtern zusammen.
- 8.5 Innerhalb einer halben Stunde nach Beendigung des Rennens kann unter Bezahlung einer Protestgebühr von 50 Euro ein schriftlicher Protest beim Schiedsgericht eingebracht werden. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr rückerstattet.
- 8.6 Der angegriffenen Partei wird die Möglichkeit gegeben bis 1/2 Stunde nach Einreichen des Protests ihren Standpunkt zu verteidigen. Tut sie das nicht, kann auch in ihrer Abwesenheit abgeurteilt werden. Teamleiter und/oder Athlet sind verantwortlich dafür Sorge zu tragen, sich über Proteste bei der Proteststelle zu informieren und anwesend zu sein. Der EHC bemüht sich darüber hinaus und in für ihn zumutbarem Rahmen, nach den Protestnehmern, vor einer Beurteilung zu fahnden.
- 8.7. Der Beschuldigte kann gegen das Urteil nach 8.3.a gegen Zahlung von Euro 50 Einspruch erheben. Erhält der Athlet Recht, wird der Betrag rückerstattet.
- 8.8 Die Bandbreite der Strafmaßnahmen reicht von Verwarnung, Punktestrafe, Zeitstrafe, Disqualifikation bis zur Sperre.
- 8.9 Fahr- u. Verhaltensregeln sowie Strafenkatalog für Vorkommnisse (einige davon in Anlehnung an UCI-Regeln)

Verstöße	Sanktionen
a mit nichtregelkonformem Rad am Start	Startverbot
b mit nichtregelkonformem Rad im Rennen	Anhaltung lt. Regel 6.4b
c Fahrer ohne vorgeschriebenen Helm (Farbe) am Start	Startverbot
d Fahrer nimmt vorgeschriebenen Helm während dem Rennen ab	Verwarnung bis Disqualifikation
e Nichteinhalten der Startaufstellung	kann zum Abzug von 20 Punkten führen ²
f Fahren im Windschatten lt. Regel 7.3	Zeitstrafe von 10 Minuten oder im Wiederholungsfall Disqualifikation
g Fahren im Windschatten lt. Regel 7.4.	Zeitstrafe von 10 Minuten
h absichtliche Behinderung eines Fahrers einer anderen Division	Disqualifikation des behindernden Athleten
i irregulärer Zielsprint in der Gruppe (Verlassen der gewählten Spur bei einem Sprint unter Gefährdung eines anderen Fahrers)	Rückversetzung auf den letzten Platz der Sprintgruppe oder Abzug von 20 Punkten oder Rückversetzung auf den letzten Platz der Tageswertung in der entsprechenden Division
j Abdrängen eines Kontrahenten oder anderweitige Gefährdung	Abzug von 20 Punkten oder Rückversetzung auf den letzten Platz der Tageswertung in der entsprechenden Division
k irreguläres Stoßen unter Erzielung eines Vorteils	siehe Punkt i
l Absichtliches Abkürzen der Rennstrecke	Disqualifikation
m Betrug oder versuchter Betrug durch Fahrer	Disqualifikation bis Sperre für 1 Saison
n Beschimpfungen, Drohungen und unkorrektes Verhalten gegenüber Athleten und Funktionären	Punktestrafe bis Sperre
o Nichtteilnahme an Siegerehrungen	Preisverlust zu Gunsten des EHC
p Unentschuldigtes Fernbleiben der zu Ehrenden bei Übergabe des Gelben Trikots ³	Abzug von 20 Punkten
q Nichteinhalten des 10m / 1m Abstandes beim Einzelzeitfahren über kürzere Distanz	Zeitstrafe: 30 Sekunden je Verstoß
r Nichteinhalten des 10m / 1m Abstandes beim Einzelzeitfahren über längere Distanz	Zeitstrafe: 5 Minuten

9. Preisgeld

9.1 Der Gewinner erhält nur dann Preisgeld, wenn mindestens 3 Fahrer seiner Klasse gestartet sind.

Der Zweitplatzierte erhält nur dann Preisgeld, wenn mindestens 4 Fahrer seiner Klasse gestartet sind.

Der Drittplatzierte erhält nur dann Preisgeld, wenn mindestens 5 Fahrer seiner Klasse gestartet sind.

²

auch bei einem neutralisierten Start muss die Startposition bis zur Rennfreigabe beibehalten werden.

³ ist das Fernbleiben unumgänglich ist rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Landesvertreter erforderlich

- 9.2** Für die Gesamtwertung jeder Klasse verteilt das EHF Komitee anlässlich der Schlussveranstaltung an die bestplatzierten Athleten ein Preisgeld.
- 9.3** Gemäß Regel 8.9.o verfällt bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung das Preisgeld zu Gunsten des EHF.

10. Veranstaltungs-Sponsoren

- 10.1** Für Sponsoren ist ein Rahmenkatalog erstellt. Die Geschäftsstelle informiert interessierte Unternehmen.

11. Haftungsausschluss

- 11.1** Mit der Teilnahme an einem oder mehreren Rennen oder an Rahmenveranstaltungen des EHC wird der Haftungsausschluss des EHC-Komitees und beteiligter Dritter für persönlichen oder materiellen Schaden, erlitten oder verursacht, anerkannt.

EHF Komitee
April 2006